



Informationen zu den Modulabschlussprüfungen am Institut für Erziehungswissenschaft (nach Bes. Prüfungsordnung 2013/14 und 2021)

Studierende, die nach Bes. Prüfungsordnung 2013/14 oder 2021 studieren, absolvieren als Prüfungs- bzw. Studienleistung eine Modulabschlussprüfung. In einer Modulabschlussprüfung sind Aspekte des Moduls enthalten bzw. einzubeziehen.

Dies kann bei veranstaltungsbegleitenden/ selbstständigen Hausarbeiten und (Forschungs-) Projekten mit Präsentationen durch

1. eine Einbettung der Modulinhalte im Rahmen der Einleitung
2. eine Reflexion der Modulinhalte und deren Beziehung zur vorgelegten Arbeit im Schlussteil
3. eine explizite Bezugnahme auf die Modulinhalte an mehreren Stellen der Arbeit

erfolgen, um einerseits eine individuelle Schwerpunktsetzung und ein Interessen geleitetes Studieren zu ermöglichen, andererseits aber den Anforderungen einer Modulabschlussprüfung zu entsprechen. Der Modulbezug wird in die Bewertung einbezogen. Bei einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur bilden die entsprechenden Vorlesungs- und Seminarinhalte die Basis der Prüfung.

In den breit gefächerten Modulen **B3, B4, A2, A3 und A4** ist es genügend, den Modulbezug über die Vorlesung des Moduls herzustellen. D.h. Studierende können die Prüfung nach VL-Besuch und Besuch eines Seminars ablegen, das letzte Seminar kann später belegt werden, wenn die Prüfung bereits erbracht wurde. Die Abgabetermine sind dann am Ende des Semesters.

Informationen über die Modulabschlussprüfung in den einzelnen Modulen sind der jeweils für Sie gültigen Besonderen Prüfungsordnung zu entnehmen:

<https://www.tu-braunschweig.de/fk6/studierende/dokumente>